

Der Krieg zur See.

Beila, 26. März. (München) Mehrere Unterboote verließen im Nordatlantik und im Indischen Ozean Dampfer und versenkten sie. Die englischen bewaffneten Dampfer "Navigator", 3700 T., "Lamb", 777 T., mit Kohlenladung, der englische Segler "Albatross", die englischen Zerstörer "Mangrove", "Juno" und "Saurer" und der belgische Zerstörer "D. 269".

Der Chef des Admiralstabes der Marine. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß unsere U-Boote niemals schneller vorantreiben als die englischen Boote, so erbracht ihn das kontertorische Mitglied des Unterhauses Belleris durch seine Kritik der Rede des englischen Ministers Geddes. Belleris behauptete, daß sich der Verlust des Weltkriegsraums, ungerachtet der durch den U-Bootverlust, betrage im Weltkriege den Verlust 9,4 Millionen, doch Belleris rechnet für England zu günstig. Er führt deshalb fort: "Die deutschen U-Boote vertrieben nicht unwesentlich 120 000 BRT. im Durchschnitt. Da die englischen Boote im Januar 1918 mit 26 000 BRT. erbaute, während die englische Handelsflotte nach dem U-Bootverlust aller Art entstanden Schonen, im Jahre 1917 auf Februar sogar um 80 000 BRT. vermehrte, so folgt daraus, daß die Welttonnage in dieser Zeit unwesentlich mehr verlor, als England in einem ganzen Jahr erbaute." Belleris kam auch auf die mit den Seeheldigen vertriebenen Schiffe zu sprechen und schloß sein Urteil zusammen in die Worte: "So glaube nicht an die Unfähigkeit der Seeheldigen".

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Der Abschluß des Friedens mit Rumänien, dessen Vorarbeiten amlich beendet wurde, wird, wie die Germania hört, endgültig erst nach Ostern erfolgen. Bis dahin hofft man auch die Verhandlungen über die noch lebenden wirtschaftlichen Fragen, namentlich über die Petroleum- und Getreidefrage, abgeschlossen zu haben. Die neue rumänische Regierung, deren Sitz noch definitiv nicht Bukarest, sondern Jassi sein wird, hat den Anteil geleistet. Die ausgedehnten Bewusstseins haben auf Schwierigkeiten. Bekanntlich hat das Reichsparlament ein neues Budgetgesetz beschlossen, es ist aber fraglich, ob die konservative Regierung Reichsminister aus dem Gesetz des Ministeriums übernehmen wird. Da die Mittelklasse auf dem Standpunkt beharren, daß der Friedensvertrag durch das rumänische Parlament ratifiziert wird, wie es die Verfassung verlangt, muß eine neue Kammer zusammengesetzt werden.

Ein russischer Junkspruch.

Sankt Petersburg, 26. März. Nach einem Junkspruch der russischen Regierung sind alle Gerichte von einer angeblichen Verhaftung der holländischen Eisenbahn durch deutsche Kriegsgefangene frei erfinden und erscheinen an lebender russischer Stelle lächerlich. Die russische Regierung protestiert gegen die Verhaftung solcher wissenschaftlicher Gerichte durch die Vertreter des Bundes, welche Komplikationen der Lage Russlands hervorgerufen, die ohnehin kompliziert genug sei.

Aufbruch in Griechenland.

Über Berlin wird gemeldet, daß in Athen, Patras, Rhodos und Korinth Aufstände stattgefunden haben. Die griechische Regierung wendet sich auf die Menge zu, welche die Drogen des heiligen Erbes und Transparen von der Masse Gebrauch. Es heißt, daß dabei auch eine größere Anzahl Transparen ums Leben gekommen seien. Der ganze Peloponnes sei in Aufruhr.

Die Schiffahrt nach Odessa eröffnet.

26. März. Der deutsche Dampfer "Watson" von der "Hansa" und ein anderer deutscher Dampfer sind in Odessa eingetroffen. Die Schiffahrt nach dem wichtigsten Exporthafen der Ukraine kann damit als eröffnet gelten. Dieser Erfolg ist im wesentlichen der im Schwarzen Meer tätigen Minenräuberflotte

der Resultate. Warum gungwärtigen, die unter großen Schwierigkeiten den Weg durch das mit Eis bedeckte Schwarze Meer von Konstantinopel nach der Donaumündung und von dort nach Odessa freigelegt hat.

Ein deutsches Luftschiff an der ägyptischen Küste?

Neuer meldet aus Kairo: Ein Luftschiff wurde am 21. März zur Kenntnis gebracht, daß ein feindliches Luftschiff an der ägyptischen Küste. Es erregte Vermutungen mit Rücksicht auf mögliche Angriffe. Einer weiteren Untersuchung zufolge, befragte am Abend des 21. März ein deutsches Telegramm des Luftschiffverkehrs oberhalb Kretas, das nach Norden fuhr. Man wisse nicht, welchen Zweck das Luftschiff eingeschlagen habe.

Ein deutsches U-Boot suchte Zuflucht in Spanien.

Madrid, 26. März. (Spanya) Das Unterboot, das sich infolge Seeschwandens in den Gaten von Ferrol gestürzt hat, ist das Unterboot 48. Nach seiner Einlieferung in den Gaten wurden die Schiffschrauben und das Kriegsmaterial aus dem Boot entfernt und es unter strenge Bewachung mehrerer Torpedobote gestellt. Der Kommandant sprach sich am Abend mit dem Seeheldigen seiner Flotte. Die Besatzung der 30 Mann fortgezogenen Besatzung wird in Melbade Generes interniert.

Schweizer Lebensmittel für — die Entente.

Genève, 26. März. Hier wird berichtet, daß die Helveten amerikanische Lebensmittel in der Schweiz viele Lebensmittel aufgeschafft und sie in einem Lagerhaus bei Bern eingelagert hat. Auch die hiesige französische Lebensmittel mit Lebensmitteln in großer Menge angekauft und in letzten Tagen Lagerhäuser von Berner Firmen aufgeschafft haben. Die Preise verlangt volle Aufklärung über die Gefährdung der Schweizer Lebensmittelversorgung.

Die Stichwahl in Niederbarnim.

Berlin, 26. März. Bei der heutigen Stichwahl im Reichstagswahlkreis Niederbarnim erhielt Wissell (Soz.) 23 233 Stimmen, Dr. Freischütz (U. Soz.) 252 Stimmen, 388 Stimmen waren ungültig. Wissell (Soz.) ist somit gewählt.

Politische Uebersicht.

Wenn zwei das selbe tun ...

Das Berliner Tageblatt hatte ein Interes gebracht, durch das eine Hofener Bank in Wien Wertpapiere und Schließen Güter zu kaufen suchte. Die Deutsche Tageszeitung benutzte dazu:

Die Anzeige beweist, wie planmäßig die Polen die Stärkung an Kapital, die sie durch ihre besondere Stellung in der Kriegsgewinn haben, dazu benutzen, den durch den Krieg wieder geschwundenen deutschen Grundbesitz in der Ostmark in ihre Hände zu bringen. Es wird nicht nur besonders aufmerksamer Handhabung der neuen Bundesratsverordnung, sondern auch verhängter Maßnahmen des preussischen Staates bedürfen, um der vertriebenen Gefahr zu begegnen, die dem deutschen Grund und Boden in der Ostmark von polnischer Seite droht.

Nun, wir leben ja in einer Zeit, in der jeder Tag Gesetze und Verordnungen neu gebiert. Zu der Masse würde vielleicht auch ein kleines, aber desto ruppigeres Polen Gesetz leicht entbunden werden! Oder wäre die Deutsche Tageszeitung für die Pläne dieser Bank zugünstlicher, wenn diese

das Interes an der großen Eisenbahn für Grund und Boden losgelassen hätte, die Deutsche Tageszeitung heißt? Hier werden täglich auf ganzen Seiten von reichgeordneten Kriegsveteranen Ritzergüter "berlangt". In sich ist nichts gut oder böse, der Pole erst macht es dazu.

Wenn übrigens die Deutsche Tageszeitung den gutartigen Polen den Hochgrad der Verlegenheit will, so wollen wir für mit unfernen Rat zur Seite stehen. Sie möge, wie kleine, aber wichtige Gruppe" mit dem ungeduldeten Stillsitzen von Bräuten an der Spitze veranlassen, daß sie die Regierung dazu bewegen, die "vertriebenen Polen" gegen die Unterdrückung im Sinne des Artikels 3 des sozialdemokratischen Programms zu treffen, also die Worte haben: "Für die Veranbarung ... des Grund und Bodens ... in gesellschaftlichen Eigentum ... kann es bewirken ...".

Wissell überlegt sich die Deutsche Tageszeitung die Sache einmahl.

Die Norddeutsche Allgemeine wird gerüstet!

Der Lokal-Anzeiger dreist am Dienstag abend die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wie folgt an: Die neue Verbindung zwischen der Regierung und der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ist nicht besser wie am Sonntagabend. Welche in erwarteter Weise zu "Kampfen", im höchsten Maß die Fühlungnahme noch einzugewöhnen zu müssen übrig. Fast sämtliche "bedeutendste Vertreter", bedenklichst von der in Abgrenzung amtierenden "ethischen Regierung", und der früheren Vertreter des antiken Ein-Gesetz-Ruchens, schiedsamen Interessens erheben kann, gab der Brief, darunter auch ein, den Schick zu erkennen, den der an sich höchsten Wertes keine Angst zu nehmen. Was geschieht? Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung nach dem Weg zum Auswärtigen Amt nicht zu finden; es drückt den ganzen Reichsminister vorgetragen ab und vertritt ihn in jeder Hinsicht mit einer durchgehenden Einleitung, in der die Verwirklichung mit der Arbeit beginnt wird. "Die öffentliche Meinung in Deutschland über die wahre Sachlage in Nordbaltikum aufzuklären und vor einer möglichen Vereitelung zu bewahren".

Obber geht's nimmer!

Der Reichsminister für den deutschen Industrieal. Vom Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes ist der Direktor im Reichswirtschaftsamte, Ministerialdirektor Müller, zum Reichsminister des Deutschen Industriealtes ernannt worden.

Eine Änderungsverordnung über die Heranziehung ehemaliger Kriegsdienstleistungen zu Arbeiten im Interesse der Kriegsführung soll veröffentlicht werden.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Städtische Erben. Von Donnerstag an auf Markt 133 des Warenbezugsheins 14 jede Person 1/4 Pfund zum Preise von 50 Pf. das Pfund.

Geisliche. Donnerstag vormittag in den einschlägigen Geldstätten auf Abhandlung 154 des Warenbezugsheins 14 jede Person etwa 1/2 Pfund. Zugelassen Nr. 28 001—35 000 und 47 001 bis 52 000 der Lebensmittelheime.

Ger. Donnerstag, vormittag von 8—12 Uhr Nr. 31 001—35 000, nachmittags von 2—6 Uhr: Nr. 35 001—45 000 der Lebensmittelheime in der Lebensmittelheime. Jede Person ein Stück für 33 Pfennig.

Kaufe mit Kriegsanleihe!

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegswende nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Hingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt.

Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2%igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende nach Friedensschluß das, was er braucht, aus dem frei werdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Gei flug und — zeichne!

Bekanntmachung

Betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Breitsäts über 10 t monatlich im April 1918.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin vom 15. März 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 64) weisen wir darauf hin, daß die Verbraucher für diejenigen Verbraucher, die im Stadtbreis Holz anfänglich sind, in der Ortsstellenliste, Marktplan 22, vomnorgas von 9 bis 11 Uhr ausgegeben werden.

Meldepflichtig sind auch Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist oder die infolge von Kürzung ihrer Brennstoffzufuhr zur Zeit weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen.

Halle, den 25. März 1918.

Die Ortsstellenliste.

Bekanntmachung

Zwecks Feststellung des Bedarfs der hiesigen Gasthäuser, Gastwirtschaften, Konditoreien und ähnlicher Kaffee auschankender Betriebe an Kaffee-Ertragmitteln werden die Inhaber derartiger Betriebe in Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 23. März 1918 hierdurch aufgefordert, binnen drei Tagen ihren Umsatz an Kaffee-Ertrag im Jahre 1917 an Hand von Rechnungsbelegen glaubwürdig und unter Angabe, bei welchem Kleinhändler sie den Kaffee-Ertrag entnehmen wollten, dem Stadtnährungsamt, Marktplan 22, Zimmer 11, schriftlich anzuzeigen.

Halle, den 25. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. Gültigkeit der Grubefarben.

Die Bekanntmachung vom 21. d. M. wird dahin berichtigt, daß die Abschnitte Nr. 9 bis 16 dem Grubebestimmungsamt Nr. 4 nicht bis zum 18. Mai, sondern nur bis zum 20. April d. J. gelten.

Halle, den 26. März 1918.

Die Ortsstellenliste.

1. Bekanntmachung

der Reichsstellungsstelle über unmittelbare Belieferung von Großverbrauclern durch Verbandmittlerstellen vom 23. Februar 1918.

Auf Grund des § 11 der Bekanntmachung der Reichsstellungsstelle über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 285*), sowie der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über die Angelegenheiten der Reichsstellungsstelle vom 23. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Großverbraucler von Verbandstoffen. Die bisher ihren Bedarf daran unmittelbar bei einem der vom Kriegsauswuch der Deutschen Baumwollindustrie zugelassenen Verbandmittlerstellen gedeckt haben, können bei der Reichsstellungsstelle — Verwaltungsabteilung — (Abteilung B für Anfallsverordnung) den Antrag stellen, auch weiterhin unmittelbar von der Verbandmittlerstelle zu beziehen.

* Min.-Blatt 1917, S. 440.

Soweit den Großverbrauclern auf ihren Antrag durch besondere Beauftragung der Reichsstellungsstelle der unmittelbare Bezug aus einer Verbandmittlerstelle gestattet ist, haben sie in gleicher Weise „wie Apotheken“ ihren Bedarf bei der bezogenen (Verteilungs-)auswuch für baumwollene Verbandstoffe anzumelden; sie werden dann nach Anweisung des Verteilungsausschusses von den Verbandmittlerstellen beliefert.

Den Großverbrauclern, die zum unmittelbaren Bezug von Verbandstoffen aus Verbandmittlerstellen berechtigt sind, ist es verboten, sich auf andere Weise — also insbesondere gegen ärztliche Verordnung — Verbandstoffe zu beschaffen.

Wer der Bestimmung des § 3 zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschriften des § 3 der Bundesratsverordnung über Bezugnisse der Reichsstellungsstelle vom 23. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu achtzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die im § 3 der Bundesratsverordnung über Bezugnisse der Reichsstellungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Berlin, den 23. Februar 1918.

Reichsstellungsstelle. Stadtrat Dr. Ziemper, Stellvertreter des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung.

2. Bekanntmachung

der Reichsstellungsstelle (Verwaltungsabteilung), betr. unmittelbare Belieferung von Großverbrauclern mit baumwollenen Verbandstoffen aus der Verbandmittlerstelle.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstellungsstelle über unmittelbare Belieferung von Großverbrauclern durch Verbandmittlerstellen vom 23. Februar 1918*) kann gewissen Großverbrauclern von baumwollenen Verbandstoffen unter folgenden Voraussetzungen die Verbringung zum Weiterbezug von Verbandstoffen aus Verbandmittlerstellen erteilt werden. Die Großverbraucler haben der Reichsstellungsstelle — Verwaltungsabteilung — (Abteilung B für Anfallsverordnung) ihren Jahresbedarf an Verbandstoffen während des Jahres 1917 anzugeben und dabei anzugeben, welche Mengen Lupinarmul, Kompressemull, Mullbinden und in welchen Weiten und Längen sowie Krepppapierbinden, Binden aus Papiergarngewebe, Kammerbinden, wobei Milligramm Ertrag nach sie vorzuzählen u. dgl.

Diese Angaben dürfen nur den Verbrauch in ihrem Unternehmen selbst, z. B. bei Unfallstationen und für die Ausstattung von Rettungskästen, umfassen, nicht den einer etwa bestehenden Krankeinstelle, die eine eigene Verbandstoffherstellung unterhält und aus den Mitgliederunterlagen den Patienten und Krankenpatienten Verbandstoffe in Natur erhält. Eine bezügliche Krankeinstelle mit eigener Verbandstoffherstellung würde ihren Bedarf auf den vorgeschriebenen Selbstverbrauch unmittelbar bei der Reichsstellungsstelle zu bestellen haben.

Die Großverbraucler haben ferner unter Angabe der Menge der Reichsstellungsstelle — Verwaltungsabteilung — (Nnt V) die Verbandstoffbindungen oder Kartons mitzuteilen, von denen sie diese Verbandstoffe im Jahre 1917 bezogen haben.

*) Siehe nebenstehend.

3. Bekanntmachung

der Reichsstellungsstelle (Verwaltungsabteilung), betr. Belieferung von Verbandstoffen durch Drogehandlungen aus andern Abteilungen und Verbandstoffen an Mitglieder von Krankeinstellen.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstellungsstelle vom 10. Januar über Zulassung einer Ausnahme von der Bekanntmachung über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger 1918, Nr. 16, Mitteilungen 1918, Nr. 3, Seite 16*) können Drogehandlungen und sonstige Kleinhändler unter folgenden Voraussetzungen „wie Apotheken“ von dem vom Kriegsauswuch der Deutschen Baumwollindustrie herbeigeführten Verbandmittlerstellen mit baumwollenen Verbandstoffen auch Abgabe an Mitglieder von Krankeinstellen weiterbeliefert werden:

Zunächst ist der Reichsstellungsstelle — Verwaltungsabteilung — (Nnt V) von der Drogehandlung u. dgl. zu befrachten, daß sie auf schriftliche Beauftragung unmittelbar an die Mitglieder der Krankeinstellen, nicht etwa an die Krankeinstellen selbst, geliefert hat. Krankeinstellen, die eine eigene Verbandstoffherstellung unterhalten, aus denen die Mitglieder mit Verbandstoffen beliefert werden, werden durch Vermittlung der Reichsstellungsstelle unmittelbar von der Verbandmittlerstelle beliefert und dürfen keine Verbandstoffe (außer solchen aus Krepppapier und aus Papiergewebe) im freien Handel kaufen.

Bei der Beauftragung an die einzelnen Krankeinstellen oder Krankeinstellen, so sind der Abteilung B die Angaben den Krankeinstellen und den Drogehandlungen u. dgl. über die Verbringungsverhältnisse abgefragt. Die Beauftragung ist schriftlich zu befrachten, aus denen hervorzugehen, daß sie bereits vor dem Kriegsbeginn in Kraft waren und die Einzelmitglieder für Rechnung der betreffenden Krankeinstellen zu beziehen sind. Nicht kein Betrag vor, so ist dieser Nachweis durch Mitglieder der Krankeinstellen zu erbringen.

Die Krankeinstellen, die ihre Mitglieder von diesen Drogehandlungen u. dgl. beliefern lassen wollen, haben ihrerseits die Beauftragung B unmittelbar zu befrachten, daß ihre Mitglieder Verbandstoffe nur aus diesen Handlungen beziehen dürfen. Soweit die Krankeinstellen ihren Mitgliedern den Bezug aus einer Apotheke oder einer Drogehandlung freigestellt haben, kann den Drogehandlungen u. dgl. zum Zwecke der Abgabe von Verbandstoffen die Genehmigung zum Bezug aus Verbandmittlerstellen nicht erteilt werden.

Falls die Drogehandlungen u. dgl. annehmen, daß alle Voraussetzungen anfallen sind, unter denen ihnen die Verbringung zum Bezug von Verbandstoffen aus Verbandmittlerstellen zwecks Abgabe an die Mitglieder der Krankeinstellen erteilt werden kann, so wird ihnen entbieten, gleichzeitig — nach Verbandstoffarten getrennt — anzugeben, welche Mengen an gewebten, gemessenen oder gemessenen und oder teilweise aus Baumwolle bestehenden Verbandstoffen sie im Jahre 1917 an die Mitglieder der betreffenden, einzeln aufzuführenden Krankeinstellen geliefert haben.

Der Bezug und Vertrieb von Krepppapierbinden und Verbandstoffen aus Papiergarngewebe unterliegt keiner Beschränkung.

*) Min.-Blatt 1918, S. 33.

Bekanntmachung

In der Bekanntmachung vom 2. Mai 1916 betr. das Verbot des Kleudens und Feueranzündens in Forsten und Wäldern wird der 1. Absatz dahin abgeändert, daß statt „für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Oktober“ zu lesen ist: „für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober“.

Der stellv. Kommandierende General: Contax, Generalleutnant.

Moderne Frühjahrs-Kleidung
in der bekannt großen Auswahl u. guter Paiform

Sport-Paletots
ein- und zweifach, covercoat, modifarbig und Ulsterstoffen M. 65.—, 82.—, 105.— und höher.

Herren- u. Jünglings-Anzüge
aus guten haltbaren Stoffen, mit und ohne Rückengurt, in den aparesten Farben. M. 84.—, 96.—, 115.— und höher.

Knaben-Anzüge
Sportformen, Schlupfornen, Kieler und Kittel-Anzüge in reichhaltiger Auswahl.

Großes Lager in allen Arten

Berufs-Kleidung
Herren-Artikel. Militär-Effekten.

S. Weiss am Markt.

Damen- u. Kinderbekleidung

Kleider, Jackenkleider, imprägnierte Weidenmäntel, Röcke, B'usen, Morgenröcke, Kindermäntel u. Kleider in Seide, Wolle u. Washstoffen

Neueste Formen + Gute Verarbeitung und Sitz!

Seidene und wollene Unterröcke, Korsetten, Untertaillen, Handschuhe, Strümpfe, Konfektion, Weißwaren, Ledertaschen, Peribeutel u. dergl.

Bekannt große Auswahl! + Billige feste Preise!

Brummer & Benjamin
Halle a. d. S. ♦ Große Ulrichstraße 22/23

Krawatten

Gegr. 1853. F. C. Siebert Fernruf 2363.

Untere Leipziger Str. 9. gegenüber der Kirche.

Schmiede- und Schlosserlehrlinge

werden unter günstigen Bedingungen eingestellt.

Wienrich & Co., Feldbahnfabrik,
1033] Merseburger Straße 45k.

Stadt-Theater

Donnerstag, 28. März 1918
Anfang 7.30 Uhr. Ende 10.30 Uhr

Das Käthchen von Heilbronn
Schaupiel von Kleist.
Kartierung geschlossen.
Sonntags nachmitt. Die
Wacht u. Wehnen, abends:
Urbine.

Achtung! Hausfrauen!

Geld liegt in allen Winkeln. Zahle für

100 Kilo Strumpfwohle	160 M.
100 „ Orig. Lumpen	15-30 „
100 „ Neuteuch	100 „
100 „ Knochen	10 „

Zahle für Akten, Bücher, Zeitungen und Altpapier höchste Preise.

Alle Sorten Felle und Roohaare höchste Tagespreise.
Hole auf Wunsch auch selber ab.

Paul Günther, Rohprodukte, Taubenstr. 3
Tel. 6176. **Hof, hinten links.** Tel. 6178.

Alles wird streng reell gewogen.

Kaffeebrenner
sehr preiswert 1037

C. F. Ritter
Leipziger Straße 90.

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier samt

Alb. Bode jun., Große
Schausstr. 22.

Schuhe und Stiefel
werden befohl und repariert
Burgstraße 48, p. 2.

Unprezhüte
werden angenommen. Preis 3.50 M.
Liefzeit 3-4 Wochen.

Umarbeitungen nach neuester Form.

Große Auswahl in Blumen.
Freig Mösenthin
Burgstraße 1, gegenüber der Burg.

Arbeiter, abonnieren auf die Volksstimme!

Gardinenstangen
in allen Längen sehr billig.

C. F. Ritter
Leipziger Straße 90.

Die Glocke
Sozialist. Wochenblatt
Seit 30 Jhr.
im Abonnement vierteljährlich 3.50 M.,
empfehle ich
Buchhög. Volkstimme,
Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Halle und Saalkreis.

Halle, 27. März 1918.

Das Osterei der Staatsbahn.

Verteuerung des Reiseverkehrs.

Angelehnt der beträchtlichen Steigerung des Betriebsaufwandes haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen beschlossen, zu gleicher Zeit mit der Einführung der neuen Verteuerung des Personen- und Gepäckverkehrs am 1. April eine Erhöhung der regelmäßigen Einheitspreise des Personensfahrpreises einzutreten zu lassen.

Danach betragen die neuen Einheitspreise für den Personenverkehr einschließlich der Steuer für 1 Kilometer:

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gumbe
0 Pf.	5,7 Pf.	3,7 Pf.	2,4 Pf.	2 Pf.

Zu den Militärfahrkarten wird ein vorübergehender Aufschlag von 10 h. d. erhoben.

Der Schnellzugsaufschlag beträgt vom 1. April an für

1.—75 Kilometer	1.—R.	3. Klasse
76—100	2.—	1.—
101—300	3.—	1,50
301 Kilometer und mehr	4.—	2.—

Die Mindestfahrpreise sind auf

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
40 Pf.	30 Pf.	20 Pf.	15 Pf.

festgesetzt worden. Die Abrundung der Fahrpreise auf 5 Pf. erfolgt künftig nur bei den Fahrkarten 3. und 4. Klasse bis zu 50 Pf., in allen anderen Fällen wird auf 10 Pf. abgerundet.

Der neue Gepäcktarif beruht im allgemeinen auf ähnlicher Grundlage wie der bisher geltende Tarif. Im besonderen ist die Einrichtung der Korbfuß beibehalten. Die Säge dieser Klasse betragen für Entfernungen bis 50 Kilometer 50 Pf., für Entfernungen von 51 bis 300 Kilometer 1 M., und für Entfernungen von mehr als 300 Kilometer 2 M. Der Höchsttarif der Korbfuß ist von 25 Kilogramm auf 30 Kilogramm herabgesetzt worden.

Die Preise der Monatskarten sind bereits am 1. März, erhöht worden. Die Preise der Schülerkarten 3. Klasse sind im allgemeinen nicht verändert, die der 2. Klasse mäßig erhöht worden.

Die Erhebung besonderer Ergänzungsgebühren für die Benutzung von Schnellzügen konnte nicht beabsichtigt werden, da die Eisenbahnverwaltungen einen wesentlich härteren Schnellzugtarif wegen der anzuwendenden starken Beschleunigung, der besonderen Ausstattung und der erhöhten Sicherheit auf dem 1. April einzutreten allgemeine Erhöhung der Fahrpreise haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen eine Anhebung der Ergänzungsgebühren beschlossen, und die Aufschläge so festgesetzt, daß trotz der Personalfürsorge der nach dem 1. April zu geltende Gesamtpreis für die Schnellzugbenutzung nicht wesentlich von dem jetzt zu entrichtenden Preise abweicht.

Die bei Benutzung von Schnellzügen vom 1. April an zu erhebende Ergänzungsgebühr beträgt bei einem Schnellzugsfahrpreis bis 5,50 M. (einschl.) 3 M., und wird durch Ausgabe einer besonderen Ergänzungskarte zur Schnellzugsfahrkarte der zu benutzenden Wagenklasse gedeckt. Bei höheren Fahrpreisen wird die Ergänzungsgebühr mit dem Schnellzugsfahrpreis in der Weise einbezogen, daß bei Benutzung der 1. Klasse je eine

Schnellzugsfahrkarte 1 u. 2. Klasse,

bei Benutzung der 2. Klasse eine

Schnellzugsfahrkarte 1. Klasse,

bei Benutzung der 3. Klasse eine

Schnellzugsfahrkarte 2. Klasse,

ausgegeben wird.

Die als vorübergehende Maßregel eingeführte Verdoppelung der Nacht- für Reisezüge und Einzelzüge, sowie die Ver-

schärfung des Gewichtes auf 50 Kilogramm für das einzelne Stück werden auch nach dem 1. April noch beibehalten.

Für die Uebergangszeit von den alten zu den neuen Fahrpreisen hat die Eisenbahnverwaltung die Bemerkbarkeit der Fahrkarten eingeschränkt. Mit den in der Zeit vom 28. bis 31. März geltenden Fahrkarten einschließlich der mit dem Stempel „Nacht“ versehenen Fahrkarten und den Doppelkarten mit der Aufsicht „Wahltagstage“ angetreten werden.

Aufgaben des Wohnungsamtes.

Das nun für Halle beschlossene und am 1. April 1918 in Wirkung tretende städtische Wohnungsgesetz hat eine Reihe wichtiger Aufgaben zu erledigen. Wie diese im allgemeinen aussehen und wie deren Erledigung gedacht ist, darüber haben wir gestern schon die notwendigen Angaben gemacht. Heute nun seien noch einige erläuternde Bemerkungen dazu gegeben, so wie sie in der Verordnungs- und Magistrateis Vorarbeiten sind.

1. Wohnungsaufsicht. Die im Jahre 1910 eingeführte Wohnungsaufsicht ist in der bisherigen Weise als städtische Wohlfahrts-Einrichtung beizubehalten. Ein Bedürfnis zur Neubearbeitung der materiellen Bestimmungen besteht nicht. Dagegen muß die bisherige Organisation weiter ausgebaut werden insofern, als die Zahl der bei der Wohnungsaufsicht tätigen Beamten und eine technisch vorgebildete Kraft (Bauleiter) dem Wohnungspfleger oder Wohnungspflegerinnen zur Unterstützung beigegeben werden muß. Infolge des Mangels an Wohnungen werden das Zusammenkommen mehrerer Familien in einer Wohnung und eine gesundheitswidrige Überfüllung von Wohnungen unabweislich sein. Gerade unter solchen Umständen ist eine regelmäßige Wohnungsaufsicht erforderlich, gerade zu solchen Zeiten gilt es, festzustellen, wie die Wohnungen benutzt werden, damit wenigstens die schwersten Schäden abgewehrt und die Mängel nach Möglichkeit gemindert werden. Dazu reicht aber eine Patrouille nicht aus. Es werden im ganzen mindestens 30 Beamte erforderlich sein. Wenn man berücksichtigt, daß schon auf Friederichshagen für die Zwecke der Wohnungsaufsicht angestellt waren in Dresden, ein Wohnungspfleger, 5 Wohnungsaufsichter und 6 Hilfsarbeiter; in Essen 3 Wohnungspfleger und 3 Aufsichter; in Frankfurt a. M. 3 Wohnungspfleger, 3 Schiffs-; in Charlottenburg 3 Wohnungspfleger, 3 Schiffs-; in Leipzig 1 Inspektor, 3 Pfleger und 3 Pflegergehilfen, so erscheinen 4 Kräfte für Halle gerade als angemessen.

2. Wohnungsmarkt. Im engen Zusammenhang mit der Wohnungsaufsicht steht das Wohnungsmarktes und der damit zu verbindende Wohnungsmarkt. Wenn die Wohnungsaufsicht als eine Familie veranlassen will, eine ungenutzte Wohnung aufzugeben, so muß sie in der Lage sein, der betreffenden Familie oder dem Mieter an Stelle der verlorenen eine bessere Wohnung nachzuweisen. Dazu ist aber eine genaue Kenntnis des Wohnungsmarktes unerlässlich. Diese bildet überhaupt die Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Eine genaue Kenntnis des Wohnungsmarktes hat aber nur erreicht werden, durch ständige Mitteilungen über freien Wohnungen, wie auch dieser zuletzt erwähnten Mitteilung muß eine Meldung über die Stärke der neuen Belegung der Wohnung verbunden werden. Nur diese Weise wird erreicht, daß bei Bedarf Überfüllungen von Wohnungen auf demselben Tage erkannt werden und daß entsprechende Schritte werden kann, bevor der Schaden übermäßig groß geworden ist.

Das Ziel, das hier beabsichtigt gewesen die Wohnung als ein angenehmes und wenn sie vermietet ist, als ein angenehmes und leicht sich zu erreichen, wenn die Wohnungen allgemein polizeilich angeordnet werden. Es muß also ein Wohnungswesen eingeführt werden, das die Interessen der Mieter, der Vermieter, der Eigentümer, der Straße geltend will. Wenn die ganze Einrichtung überhaupt einen Zweck haben soll, müssen alle Wohnungen, Gesellschaften, überhaupt alle Wohngegendes dem Wohnungsamte unterliegen. Eine nur für die Wohnungen bis zu einer bestimmten Zimmerzahl wie in Charlottenburg für Wohnungen mit 1 und 2 Zimmern, die Wohnungsaufsicht einzuführen, wäre gewiss. Wenn bei bestimmten Beschränkungen wird niemals ein vollkommener Überblick über den Wohnungsmarkt erzielt. Bei dem bestehenden Wohnungsmarkt gilt es aber, alle vermietbaren Räume möglichst zeitlos zu erfassen. Die Wohnungsaufsicht muß dabei auch die einzelnen Zimmer und Schließstellen der Wohnung erfassen, wie gewöhnlich. Wenn bei bestimmten Beschränkungen wird niemals ein vollkommener Überblick über den Wohnungsmarkt erzielt. Bei dem bestehenden Wohnungsmarkt gilt es aber, alle vermietbaren Räume möglichst zeitlos zu erfassen. Die Wohnungsaufsicht muß dabei auch die einzelnen Zimmer und Schließstellen der Wohnung erfassen, wie gewöhnlich. Wenn bei bestimmten Beschränkungen wird niemals ein vollkommener Überblick über den Wohnungsmarkt erzielt. Bei dem bestehenden Wohnungsmarkt gilt es aber, alle vermietbaren Räume möglichst zeitlos zu erfassen. Die Wohnungsaufsicht muß dabei auch die einzelnen Zimmer und Schließstellen der Wohnung erfassen, wie gewöhnlich.

Die als vorübergehende Maßregel eingeführte Verdoppelung der Nacht- für Reisezüge und Einzelzüge, sowie die Ver-

weicht erhöht werden, eine dem vorstehenden entsprechende Polizei-Verordnung zu erlassen.

Das auf Grund dieses Gesetzes eingehende Material wird in dem Wohnungsausschuss verarbeitet werden. Bei der zu beabsichtigten Wohnungsaufsicht ist ein gut arbeitender Wohnungsausschuss dem das gesamte Material der jeweils verfügbaren Räume anzuwenden. Ein dringendes Bedürfnis. Er liegt sowohl im Interesse der Mieter wie der Hausbesitzer. Es ist hier die Aufgabe der Wohnungsaufsicht wird durch den Wohnungsausschuss, der unter Leitung der Gemeinderäte und Mieter zur Verfügung stehen soll, zeitlich ausgedehnt werden. Was die Unentgeltlichkeit betrifft, so können vielleicht zunächst dagegen Bedenken erhoben werden. Trotzdem ist es gerechtfertigt. Ausschlaggebend ist neben anderen der Gedanke, daß es sich hier nicht um ein Unternehmern handelt, sondern um eine rein soziale, gemeinnützige Einrichtung, um ein Wohlfahrtsunternehmen, das nie und nimmer eine Einnahmequelle sein kann und darf, wie überhaupt die Betätigung der Gemeinderäte auf dem Gebiete des Wohnungswesens nur unter dem Gesichtspunkt der Wohlfahrtspflege, der sozialen Fürsorge zu betreiben ist. Genau so wie die Stadt aus ähnlichen Gründen einen unentgeltlichen Arbeitsschicht eingerichtet hat, muß sie auch einen unentgeltlichen Wohnungsausschuss schaffen. Demnach aber auch die Städte, welche Wohnungsausschüsse eingeführt haben, z. B. Köln, Charlottenburg, Essen, Stuttgart, neuerdings Nürnberg, von der Erhebung von Gebühren abzusehen.

Auf Grund der Wohnungsaufsicht der Wohnungsausschuss sein Vermittlungsfähigkeit aus, und zwar möglichst im Wege der mündlichen Beratung in den Auswahls-Ordnung. Hierbei ist eine möglichst individuelle Behandlung der einzelnen Fälle notwendig, indem auf die Wünsche der Wohnungsbauherren bezüglich Preis, Größe, Lage und Ausstattung der Wohnung, aber auch auf die Anzahl und Zusammenlegung der Räume Rücksicht zu nehmen, weiter auch auf die Wünsche der Vermieter Rücksicht zu nehmen ist.

3. Wohnungsmarkt. Die Ergebnisse der Wohnungsaufsicht und des Wohnungsmarktes, die Tätigkeit des Wohnungsausschusses sowie alle sonstige das Wohnungswesen betreffende Material müssen in einer eingehenden Statistik verarbeitet werden. Diese Wohnungsaufsicht liefert ein auf Tatsachen begründetes objektives Bild, sie schafft erst die notwendige Grundlage, aus der die erforderlichen Schritte gezogen werden können. Die Statistik ist eine möglichst vollständige Darstellung der Wohnungsaufsicht, die Wohnungsaufsicht gemacht werden können. Die Wohnungsaufsicht bildet also einen wesentlichen Bestandteil des großen Gebietes des Wohnungswesens. Besonders wichtig ist zur Zeit die fortlaufende Statistik des Wohnungsmarktes und der Wohnungsaufsicht, damit der Wohnungsausschuss sich ein Bild von dem Wohnungsmarkt machen kann. Dazu gehört die ständige Beobachtung der Bevölkerungsbewegung (Zahl der Geburten und Sterbefälle, Zahl der Trauungen, Zu- und Abgang usw.) und der ständigen Entlohnung. Nach Aufhebung des für die Kriegszeit bestehenden Bauverbots kommt die Beobachtung der Wohnungsaufsicht hinzu; sowohl die festgestellten Zahlen, als auch die ständigen Beobachtung der Wohnungsaufsicht in den Kreis der Erhebungen gezogen werden. Auch die Erfassung der Mietpreisbewegung wird von Wichtigkeit sein.

Wie alle Arbeiten müssen vom Wohnungsamte selbst erledigt werden oder die Mitwirkung des Statistischen Amtes, das das Wohnungsaufsicht als das gesamte einjährige Material in Händen hat, mit der Erhebung in der Lage, mit der nötigen Schnelligkeit das Material zu verarbeiten. Gerade die schnelle Verarbeitung ist aber besonders notwendig. Es und inwieweit eine Erhebung von Wohnungsaufsicht durchzuführen ist, muß aber auch die ständige Beobachtung der Wohnungsaufsicht in den Kreis der Erhebungen gezogen werden. Auch die Erfassung der Mietpreisbewegung wird von Wichtigkeit sein.

4. Wohnungsfürsorge. Die Untersuchungen und Feststellungen der städtischen Wohnungsfürsorge, wie erwähnt, das Material für die städtische Wohnungsfürsorge. Auf Grund der städtischen Wohnungsaufsicht ist es notwendig, die Wohnungsaufsicht, die Wohnungsaufsicht einzuführen. Die Wohnungsaufsicht der Wohnungsaufsicht und die ständige Überwachung des Wohnungsmarktes setzen das Wohnungsamte in der Lage, über Mängel und Mängel, praktische Vorschläge zur Verbesserung der Wohnungsaufsicht zu machen, so daß sich eine allmähliche aber gleichmäßige Verbesserung ausführen kann. Aber auch die ständige Beobachtung der Wohnungsaufsicht in den Kreis der Erhebungen gezogen werden. Auch die Erfassung der Mietpreisbewegung wird von Wichtigkeit sein.

„Ich nehme Sie beim Wort“, sagte das schöne Mädchen ernst. „So hören Sie denn, was ich von Ihnen verlange. Es ist ein Unflut, daß unsere achtzig Kirchengelben niemand bis jetzt bekannt ist als dem Weisthiden, den mein Vater bis jetzt bezogen hat zu schmeißen, und meinen beiden Freundsinnen. Die letzteren haben, wie ich berichtet zu sein glaube, bis jetzt noch nicht darüber gesprochen, oder daß sie auf die Länge der Zeit nicht mitkünden werden, das Geheimnis zu bewahren, daher sind Sie wohl, mein Herr, so fest überzeugt wie ich selber. Würde jene Szene oder hier in Ihrem bekannt, so wäre mein Name damit an der Brauer geblieben. Ich wäre das Schicksal für alle erdlichen Wesen des ganzen Ortes, und was hat ein armes Mädchen weiter, als ihren guten Namen?“

„Aber was, um Gottes willen, kann ich tun?“ — Mein Herr

„Schmeißen Sie den Schreier fort“, sagte die Jungfrau fast. „So hat hierbei nichts mehr zu tun. Mein Herr haben Sie vertrieben und damit sind wir fertig. Für mich nicht es auch nur ein einziges Mittel, dem Dohn der Welt zu beugen — wenn das auch ein vergebliches ist, und ich sehe keinen Grund dafür, es Ihnen nicht zu nennen.“ Unter Aufsehn — ein braver moderner Mensch — hielt mich schon seit längerer Zeit — ich habe keine Liebe nicht erwidert, weil ich — ich was genau war, den Schreier eines anderen zu glauben. Das hat sich jetzt geändert und heute oben noch werde ich sein Weib. Mein Vater ist heute morgen schon mit Tagesanbruch nach meinem Geburtsort gefahren, die nötigen Aufschüsse mit Geld anzulegen und mein künftiger Mann überbringt das Geld — von dem ich mein Vater zurückziehen — ihm wenigstens die Stellung überlassen wird. Vorher aber muß ich durch Sie selbst auch der Welt gerechtfertigt werden, damit ich Ihnen vorer nicht imhinde bin, mir die Schmach des letzten Tages vorzumerken. Mit einem Wort. Sie müssen mir Genehmigung für das Erklären geben.“

„Aber Sie können mich auch selber, Fräulein“, sagte Salomo ernst. „So sehr ich mich über Ihren Entschluß, was von anderen Aufschüssen betrifft, freue, so beargwöhne ich doch nicht, in welcher Art die Genehmigung sein kann, die ich Ihnen geben soll. Ich kann mich doch nicht — mit Ihnen —“

(Fortsetzung folgt.)

So du mir, so ich dir.

4) Quomirische Erzählung von Friedrich Gerstädt.

Der Morgen kam. Salomo hatte in seiner getrunnen Aufregung am Abend noch mehr wie gewöhnlich getrunnen, und deshalb auch heute länger wie gewöhnlich geschlafen. Sein Erwachen war ebenfalls höchst unangenehmer Art. Heute, mit kaltem Blut, wollte es ihm doch beinahe vorkommen, als ob er gegen die Leute, die ihn so herzlich aufgenommen, nicht ganz recht gehandelt — als ob Jemand wohl Ursache habe, sich über ihn zu beklagen. Allerdings hatte er früher selber geklagt, daß er sie liebe, das Gefühl aber, das jedenfalls nur Achtung gewesen, mißverständlich, und sollte er jetzt, da er sich nur nach dem rechten Ziel blickt, sein ganzes Leben, seine ganze bürgerliche Existenz, einen solchen Weibne oymen?

Nein — das ging unmöglich an. Hatte er geklagt, so war es geklagt; er wollte dem Meister Ehrlich keine weiteren Vorwürfe machen. Das alles lag aber jetzt auch hinter ihm, und er, Salomo Schönheim, ging einem neuen glänzenden Leben entgegen.

Mit diesen Gedanken war er aufgestanden, hatte sich gewaschen und angezogen, und befand sich, ohne Stoffe, eigentlich noch immer etwas unbehaglich. Aber er mochte nicht danach kümmern und wollte ihn lieber heute morgen auswärts trinken. Lieber hätte er jetzt zu Hause & Wierferl in das Geschäft, sich dort noch für heute morgen, seines Lungens wegen, zu entschlüsseln — dann hätte er nur noch die allerdings fast ununterbrochene Unterredung mit seinem Wirt und gewissen Schmeißegeboten in der in Aussicht, und mit der vor auch das letzte Unangenehme überstanden — Janny würde sich schon nicht dabei leben lassen, und er hoffte ihr gar nicht mehr zu begegnen. Lieber hätte er sich zu Hause in der Nähe der Stadt, und er brauchte sich das nicht gefallen zu lassen, und wurde er — Salomo idrart zusammen, denn an seiner Tür klopfte keine ein Finger.

Unwillkürlich fast und er er wollte, was er hat, mehr noch

alter Gewohnheit rief er „herein“, und eine Hand drückte draußen die Klinke nieder. — Aber die Tür war noch verschlossen, und Salomo konnte jetzt nicht anders als öfnen — jedenfalls war es die Weib, die ihm den Stiefel brachte.

Er schob den Nachttisch zurück und öffnete die Tür auf, fuhr aber unwillkürlich mit einem leisen Ausruf des Entsetzens zurück, als Janny, die verwaltete Janny selber, fertig zum Ausgehen angezogen, vor ihm stand.

„Janny“ rief er fast unwillkürlich aus, während das junge Mädchen, im Auge fest auf ihn gerichtet, das Zimmer betrat, und die Tür hinter sich wieder in das Schloß drückte.

„Der Schreck“, sagte sie dabei erst, nur mit einer schwachen Schreie, als ihr der verlegene Anblick eine gewisse Achtung gebieten wollte. „Ich finde Ihr Entkommen gerechtigt, mich, noch dem, was gestern vorgefallen, heute auf Ihrem Zimmer zu sein.“

„Bitte unterbrechen Sie mich nicht“, sagte das Mädchen fast, und neunen Sie mich nicht mehr mit einem Namen zu tun, sie sein Recht mehr haben. „Ich bin von jetzt an für Sie nur noch die Tochter des Schmeißegeboters Ehrlich — eine Fremde. Doch zur Sache — Sie werden mir wohl glauben, daß mir dieser Schritt immer genug geworden ist, und es hat einen langen Kampf gekostet, bis ich mich dazu entschließen habe. Aber es mußte sein, denn mein ganzes künftiges Lebensglück stand dabei auf dem Spiel, und wenn Sie das auch nicht lassen würde, nur ich es mir selber schuldig.“

„Aber bitte Jann — beides Fräulein Ehrlich —“

„Ich will Sie nicht lange über die Mühsal meines Verweilens in Zweifel lassen“, fuhr das Mädchen ernst fort. „Nun aber auch anzuheben, daß ich weiß, weshalb Sie mich verabschiedet. Das ist auf eine solche Weise geschehen, mögen Sie vor sich und Gott demontieren, mir sollen Sie darüber keine Rechenschaft schuldig sein. Aber der Welt gegenüber müssen Sie mir Genehmigung geben.“

„Ich gebe Ihnen mein Wort“, rammte Salomo im höchsten Grade über die Worte, über das ganze Benehmen des Mädchens bestürzt, „daß mir der geliebte Vorkall lieber unendlich lieb und lächerlich ist, und ich gern alles tun werde, was in meinen Kräften liegt.“

